

2023/AB
Bundesministerium vom 22.07.2025 zu 2467/J (XXVIII. GP) bmj.gv.at
Justiz

Dr. in Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.409.291

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2467/J-NR/2025

Wien, am 22. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Katayun Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2025 unter der Nr. **2467/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regelung und Handhabung des digitalen Nachlasses in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Rechtslage bezüglich des digitalen Nachlasses in Österreich?*
- *5. Planen Sie gesetzliche Maßnahmen zur Schaffung eines klar geregelten digitalen Nachlassrechts?*
 - a. Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Der sogenannte „digitale Nachlass“ ist nicht gesondert gesetzlich geregelt. Da mit den allgemeinen Regeln über das Erbrecht das Auslangen gefunden werden kann, besteht für eine derartige Regelung kein Anlass. Auch das aktuelle Regierungsprogramm sieht diesbezüglich nichts vor. Im Übrigen ist diese Materie nur ganz vereinzelt in anderen EU-Mitgliedstaaten besonders geregelt wie eine Umfrage aus dem Jahr 2020 ergeben hat.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- 2. Welche Möglichkeiten bestehen für Erben nach der Einantwortung, rechtlich und tatsächlich Zugang zu den digitalen Konten (z.B. E-Mail, Cloud-Dienste, soziale Netzwerke) des Verstorbenen zu erlangen?
 - a. Gibt es dazu einheitliche rechtliche Grundlagen oder nur Einzelfalllösungen durch Gerichtsbeschlüsse?
- 3. Welche bekannten praktischen Schwierigkeiten oder Problemfelder wurden Ihnen und Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dem digitalen Nachlass gemeldet (z.B. verweigerter Zugang durch Plattformbetreiber, fehlende Passwörter, Datenschutzprobleme)?
- 4. Gibt es seitens Ihres Ressorts einen Dialog mit großen Plattformbetreibern (z.B. Google, Meta, Apple, Microsoft) über standardisierte Verfahren zur Nachlassabwicklung in Österreich?
 - a. Wenn ja, wie gestalten sich diese Gespräche konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Möglichkeiten, als Erbe zum digitalen Nachlass zu gelangen, sind vielfältig und abhängig vom jeweiligen Vermögenswert. Wie auch beim „analogen“ Nachlass liegt es primär an der verstorbenen Person, dafür zu sorgen, dass Vermögenswerte nach ihrem Tod aufgefunden und den Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen zukommen können. Sicherlich stellt dies im Bereich der digitalen Vermögenswerte eine besondere Herausforderung dar. Dafür stellen die rechtsberatenden Berufe ausreichende Mittel und Werkzeuge zur Verfügung. Empfohlen wird die Einbindung von Vertrauenspersonen und die Auflistung der digitalen Werte zu Lebzeiten.

Es bedarf, wenn man die einschlägige Rechtsprechung beobachtet, im Regelfall keiner gesonderten Gerichtsbeschlüsse zum digitalen Nachlass. Es sind dem Bundesministerium für Justiz auch keine (besonderen) Rechtsstreitigkeiten oder rechtlichen bzw tatsächlichen Unzulänglichkeiten in diesem Bereich bekannt, die einen Regelungsbedarf aufzeigen. Das betrifft auch den in der Anfrage angesprochenen Umgang mit „großen Plattformbetreibern“. Dementsprechend gibt es keinen besonderen Austausch zwischen diesen und dem Bundesministerium für Justiz zum digitalen Nachlass.

Die Sach- und Rechtslage wird jedoch beobachtet.

Zur Frage 6:

- *Wie wird sichergestellt, dass Erben nicht durch datenschutzrechtliche Hürden daran gehindert werden, berechtigte Nachlassansprüche gegenüber digitalen Dienstleistern durchzusetzen?*

Allgemein ist anzumerken, dass weder das Datenschutzgesetz (DSG) noch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) explizite datenschutzrechtliche Regelungen in Hinblick auf Nachlassansprüche gegenüber digitalen Dienstleistern regeln und somit die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben gelten.

Zur Frage 7:

- *Gibt es öffentlich empfohlene oder staatlich unterstützte Maßnahmen, mit denen Personen zu Lebzeiten ihren digitalen Nachlass (z.B. über Vollmachten, Kennwortlisten, Testamente) rechtlich vorbereiten können?*

Auf die abrufbaren Informationen, der Seite
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/notfaelle_unfaelle_und_kriminalitaet/todesfall/1/2 wird verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

